

Vereinbarung zur Nutzungsordnung digitaler Schülerendgeräte

Die Nutzung eigener digitaler Endgeräte (BYOD – bring your own device) unterliegt den folgenden Regeln.
Stand: 22.10.2021

1. Unter digitalen Endgeräten (BYOD) werden Tablets und Notebooks verstanden. Die Nutzungsordnung bezieht sich ausdrücklich nicht auf Smartphones.
2. Die Nutzung erfolgt freiwillig, wobei die Lehrkraft in ihrem Fachunterricht über Art und Umfang der Nutzung entscheiden kann. So kann die Nutzung in bestimmten Unterrichtsphasen oder für bestimmte Aufgaben untersagt sein. Sollte eine Lehrkraft grundsätzlich keine Nutzung wünschen, so gibt sie dies zu Beginn des Schuljahres bekannt.
3. Der Schüler/Die Schülerin trägt selbst die Verantwortung für das persönliche Endgerät. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung.
4. Der Datenschutz ist zu beachten. Es dürfen keinerlei Fotos, Videos oder Tonaufnahmen, auf denen andere Personen zu erkennen sind, angefertigt oder gespeichert werden.
5. Das Urheberrecht ist zu beachten. Es dürfen keine Inhalte auf den Geräten gespeichert oder geteilt werden, für die kein Nutzungsrecht besteht.
6. Das Gerät muss stets betriebsbereit sein (ausreichend aufgeladen, ausreichend freier Speicherplatz, Daten offline auf dem Gerät verfügbar). Geräte dürfen nicht an schulischen Steckdosen aufgeladen werden (ggf. Powerbank nutzen).
7. Die Nutzung dient unterrichtlichen Zwecken. Apps zur Unterhaltung (Spiele, Social-Media, etc.) sind während des gesamten Schultages nicht erlaubt. Sofern es der Unterricht erfordert, können Lehrkräfte im Rahmen des eigenen Unterrichtes Ausnahmen gestatten.
8. Lehrkräften ist nach Aufforderung Einsicht in die sie betreffenden Unterlagen (z.B. (digitales) Heft, Arbeitsblätter) zu gewähren.
9. Daten müssen strukturiert und übersichtlich gespeichert werden (z.B. Datumsangabe, nach Fächern und Themen sortiert, etc.).
10. Im Falle eines Defekts oder Verlusts muss die Arbeitsfähigkeit innerhalb einer überschaubaren Zeit wiederhergestellt werden. Für die Sicherung der Mitschriften ist der Schüler/die Schülerin selbst verantwortlich.
11. Die Soundausgabe wird deaktiviert. Zur Nutzung multimedialer Lerninhalte sollen Kopfhörer verwendet werden.
12. Die Geräte sind grundsätzlich im Flugmodus zu betreiben. Der Internetzugriff über einen persönlichen Hotspot kann temporär durch die Lehrkraft erlaubt werden. Ein Zugang zum Schulnetz ist aus technischen Gründen aktuell nicht möglich.
13. Der Ad-hoc-Dateiversand (z.B. AirDrop, Bluetooth) ist grundsätzlich nur in empfangender Richtung zulässig. Der Versand einer Datei ist vorher durch die Lehrkraft zu genehmigen.
14. Die Schule unterstützt und berät die Schüler und Schülerinnen zur Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen. Hierzu stehen Erläuterungen (siehe Handreichung) und Ansprechpartner zur Verfügung.

Ein Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen, insbesondere zum Datenschutz und Urheberrecht, muss einer Lehrkraft angezeigt werden. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln sind Zeichen dafür, dass der Schüler/die Schülerin noch nicht zur verantwortungsvollen Nutzung digitaler Endgeräte bereit ist. In diesem Falle kann die Nutzung durch den Schulleiter untersagt werden.

Hiermit stimmen wir den BYOD-Nutzungsbedingungen zu.

(Vor- und Nachname des Schülers/der Schülerin)

(Klasse)

(Datum)

(Unterschrift des Schülers/ der Schülerin)

(Unterschrift eines/ einer Erziehungsberechtigten)